

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln Federführend: Bauamt		Vorlage-Nr: VO/GV10/2010-190 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.08.2010 Einreicher: Bürgermeister									
Entwurf und erneute öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow											
Beratungsfolge: <table> <tr> <th>Beratung Ö / N</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr> <tr> <td>Ö</td><td>25.08.2010</td><td>Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln</td></tr> <tr> <td>Ö</td><td>20.09.2010</td><td>Gemeindevertretung Hohen Viecheln</td></tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	25.08.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln	Ö	20.09.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Beratung Ö / N	Datum	Gremium									
Ö	25.08.2010	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln									
Ö	20.09.2010	Gemeindevertretung Hohen Viecheln									

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe der Außenbereichssatzung Nr. 1 für den bebauten Bereich südlich von Moltow und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die erneute öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung am 14.12.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung wurde in der Zeit vom 04.02. bis zum 08.03.2010 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden vom Planungsamt des Landkreises NWM Anregungen geäußert, die in der Planung zu berücksichtigen sind. Die Planänderung macht eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

- Übersichtsplan
- Ergebnis der Abwägung
(Unterlagen werden vom Planer zur Sitzung mitgebracht)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	